

Anlage 5)

Absender:

Eingabe Führer B

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Bauverwaltung
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.	11. Aug. 2014
Dez.	FB 3

BV

**beabsichtigte Teileinziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Tetekum
(Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Seppenrade, Flur 40, Flurstück 34)**

Der o.g. Weg hat zur Erschließung meines / meiner angrenzenden Grundstücke folgende Bedeutung:

Um unsere Fläche weiterhin bewirtschaften zu können, ist es erforderlich und (Familie Wenner, Kalkelsum 11 in 59399 Olfen) sowie unseren Pächern für den beabsichtigten Weg ein Wegerecht einzuräumen.

Ich bin an einem (Mit)erwerb der Wegeparzelle interessiert

- ☐ ja
☒ nein

Ich halte die Eintragung eines Wegerechtes für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke für erforderlich:

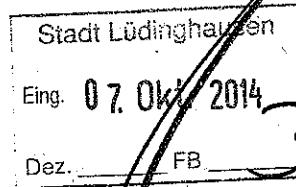
- Gemarkung
- Flur
- Flurstück

8.8.2014

(Datum, Unterschrift)

Absender:

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Bauverwaltung
Borg 2
59348 Lüdinghausen



**beabsichtigte Teileinziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Tetekum
(Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Seppenrade, Flur 40, Flurstück 34)
ergänzende Stellungnahme**

Ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 08.08.2014 erkläre ich, dass ich die Eintragung eines Wegerechtes für das nachfolgend aufgeführte Grundstücke für erforderlich halte.

- Gemarkung Seppenrade
- Flur 40
- Flurstück 9

Eine Wegenutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge wird als ausreichend angesehen.

09.10.2014
(Datum, Unterschrift)